

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an den Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Weitere Rodungen im Natura 2000 Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen und Ausbringung von Aushubmaterial zur Errichtung von Wildrettungshügel**

Im Natura 2000 Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen kam es in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder zu Rodungen und infolge Aufforstungen, die mit den Erhaltungszielen in diesem Gebiet nicht im Einklang stehen. Rodungen unter dem Titel der Waldbewirtschaftung und Aufforstungen mit Hybridpappeln führen dazu, dass sich die Erhaltungszustände der prioritären Lebensraumtypen Weichholzau 91E0 (Erlen-Eschen-Weidenauen) und Hartholzau 91F0 (Eichen-Ulmen-Eschenauen) bereits erheblich verschlechtert haben. Die NÖ Umweltschutzbehörde untersuchte die Vorgehensweise näher und forderte infolge einer längst überfälligen Naturverträglichkeitsprüfung für die forstlich wiederkehrenden Eingriffe. Eine solche hat in den vergangenen 15 Jahren nie stattgefunden.

Zu weiteren großflächigen Rodungen kam es auf dem Gebiet der Marktgemeinde Spillern unter dem Deckmantel der Errichtung von Wildrettungshügel. Hier werden mittels Aushubmaterial Aufschüttungen angelegt, welche mittlerweile weit über den Hochwasserschutzdamm der Autobahn hinausragen. In Frage zu stellen ist hier nicht die Intention der Wildtierrettung im Falle eines Hochwassers, sondern die Dimension von 1,4 km Dammlänge und Flächeninanspruchnahme von 93.400m² laut Bewilligung. Hierfür wurden weiträumig Wald und Waldboden durch die schweren Gerätschaften nachhaltig zerstört statt dezentrale, kleinere Wildrettungshügel zu errichten, wie es im westlichen Teil des Natura 2000 Gebietes bereits umgesetzt wurde.

Das gegenständliche Projekt wurde vom NÖ Landesjagdverband in Kooperation mit dem Land Niederösterreich initiiert.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Wie stehen diese Vorgänge mit den Zielsetzungen im Natura 2000 Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen und den gesetzlich verankerten Landes- und Bundesvorschriften zum Naturschutz im Einklang?
- 2) Wie groß muss der Überbestand beim Wild sein, dass ein Wildrettungshügel in der Größe erforderlich ist (Rückzugsort für rund 2000 Wildtiere)?
- 3) Wie werden die Rodungen und Aufschüttungen naturschutzrechtlich begründet?
- 4) Hatten Sie Kenntnis von der naturschutzbehördlichen Projekt-Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg?
- 5) Wie wirken sich die Rodungen und Aufschüttungen auf den ohnehin verschlechterten Erhaltungszustand der prioritären Lebensräume in den Tullnerfelder Donau-Auen aus?
- 6) Woher stammt das Aushubmaterial für die Anschüttungen der Wildrettungshügel und wie ist es zusammengesetzt?
- 7) Wer hat den Vertrag mit der Firma für Aushub und Aufschüttungen abgeschlossen?
- 8) Wurde für das Aushubmaterial etwas bezahlt, wenn ja, wie viel?